Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.04.2021

Sitzungsbeginn:19:00 UhrSitzungsende:21:05 Uhr

Ort, Raum: Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Hannemann

<u>Mitglieder</u>

Peter-Heinrich Rabe

Maik Gneckow

René Staffeldt

Felix Thurau

Bertold Muth

Dirk Neumann

<u>Schriftführung</u> Kathleen Fredrich

Abwesend

Mitglieder

Philipp Franz entschuldigt Mathias Bruhnke entschuldigt

Gäste:

Wolfgang Hicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

VO/GV 20/21/044

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
- 8.1 Grundstücksangelegenheit

VO/GV 20/21/045

9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021 Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

- 1.Am 18.03.2021 fand eine Bürgersprechstunde bezüglich des Breitbandausbaus statt; die Beteiligung war gering; der Termin am 29.04.2021 fällt wegen der Pandemie aus.
- 2.Ein niederländischer Ferienparkbetreiber hat wegen einer Fläche von 10-15 ha angefragt; die Gemeinde verfügt nicht über entsprechende Flächen.
- 3.Abriß Winkler/Mecke ist erfolgt.
- 4.Es gab eine Gemeindebefahrung mit dem Ordnungsamt wegen abgelegter Steine im Straßenbereich. Es wurde festgestellt, dass mehrfach Steine zu dicht am Straßenkörper liegen; das Ordnungsamt wird tätig.
- 5.In Moltzahn fand ebenfalls eine Ortsbegehung statt wegen der Ortsentwässerung.
- 6. Das Dach der Trauerhalle Pentz ist fertig.
- 7. Das ISBW hat sich vorgestellt, Herr Rabe war mit den Mitarbeitern unterwegs, es gab bereits erste Kontakte zu Familien.

Herr Rabe verweist auf das hohe Defizit der Wohnungsverwaltung; es sollte in der Gemeinde diskutiert werden, wie weiter verfahren werden soll.

Außerdem sollte die Gemeinde einen B-Plan entwickeln, um mehr Grundstücke bebauungsfähig zu machen.

Am ehemaligen Bahndamm in Metschow müssen die Poller wieder aufgestellt werden.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung vom 25.02.2021

8.1 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Abbruch Wohnhaus

VO/GV 20/21/042

Die Gemeindevertretung billigt nachträglich die Auftragsvergabe für den Abbruch des Wohnhauses einschließlich Betongrube in Borrentin, Dorfstraße 16/17 an die Baustoffrecycling Demmin GmbH gemäß dem Angebot vom 07.01.2021.

8.2 Grundstücksangelegenheit VO/GV 20/21/043

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstücks 527/1 von Gnevezow Flur 1 an die Eheleute Koop. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen und Gutachten sind vom Erwerber zu tragen. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Hicke beanstandet, dass nichtöffentliche Beschlüsse für Bürger nicht einsehbar sind. Er fragt nach, ab wann Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil öffentlich werden.

Hinsichtlich des Ortstermins in Moltzahn verweist er darauf, dass ein Bürger den Straßengraben vor seinem Grundstück verfüllt hat; er hat zwar ein Rohr darin verlegt, dieses ist für stärkere Belastungen nicht ausgelegt.

Herr Hicke erwartet von der Gemeinde die Erstattung/Reparatur von Schäden an seinem Zaun, die durch die Nutzung des Weges davor entstanden sind. Die Gemeindevertreter lehnen dies ab; die Beschilderung des Weges wird geprüft.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

VO/GV 20/21/044

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Vorsitz:	Schriftführung:
Thomas Hannemann	Kathleen Fredrich